

EINWOHNERRAT

Protokoll der 7. Sitzung 2017 des Einwohnerrates Beringen

vom 7. November 2017, 20.00 Uhr, Saal 1,
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

Vorsitz: Präsidentin Lisa Elmiger

Aktuarin: Ute Schaad

T r a k t a n d e n

1. Protokoll der Sitzung vom 26. September 2017
2. Vorlage für einen Zusatzkredit für die Integration der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sowie des Zonenplanes des Ortsteils Guntmadingen vom 25. September 2017
3. Finanzplan 2018 bis 2021: Kenntnisnahme
4. Motion "Neuregelung der Verpachtung von gemeindeeigenem Pachtland"
 - a. Stellungnahme des Gemeinderates
 - b. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung
5. Verschiedenes

Anwesend:

Gemeinderat: Corinne Maag, Roger Paillard, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

Einwohnerrat: Lisa Elmiger (Präsidentin), Gerold Baur, Hugo Bosshart, Sandra Ehrat, Fabian Hell, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Naef, Bernhard Oettli, Roman Schlatter, Sibylle Tschirky, Roger Walter.

Entschuldigt: Beatrix Delafontaine

Die Einwohnerratspräsidentin Lisa Elmiger begrüsst die anwesenden Einwohnerräte sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 7. Einwohnerratssitzung des Jahres 2017. Es sind keine Änderungswünsche zur Traktandenliste vorhanden.

Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 26. September 2017

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

Traktandum 2: Vorlage für einen Zusatzkredit für die Integration der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sowie des Zonenplanes des Ortsteils Guntmadingen vom 25. September 2017

Christian Naef: Ich werde zu diesem Traktandum in den Ausstand treten.

Luc Schelker: Laut dem Fusionsvertrages zwischen den Einwohnergemeinden Beringen und Guntmadingen über den Zusammenschluss vom 16. April 2012 gilt für den Ortsteil Guntmadingen die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sowie der Zonenplan vorerst weiter. Gemäss den Schwerpunkten 2014 des Gemeinderates Beringen war vorgesehen, die BNO und den Zonenplan von Guntmadingen bis Ende 2015 in die Bau- und Nutzungsordnung und den Zonenplan von Beringen zu integrieren.

Der Einwohnerrat Beringen hat im Jahr 2014 einen Kredit von CHF 35'000.00 und im Jahr 2016 einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 17'500.00 für die Zusammenführung der Ortsplanungen der Ortsteile Beringen und Guntmadingen bewilligt.

Bis im Jahr 2018 muss die IVHB (Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe) umgesetzt sein. Mit der Umsetzung des IVHB im Rahmen der Integration der BNO von Guntmadingen in Beringen ist das Projekt einer Totalrevision der Bau- und Nutzungsordnung nahe gekommen. Zudem haben zwingend der Strassenrichtplan und das Naturschutzinventar für eine genehmigungsfähige Revision erstellt werden müssen. Die Kredite sind deshalb bereits bei der Einreichung zur Vorprüfung erschöpft.

Mit Schreiben vom 21. Juni 2017 liegt nun der Bericht zur Vorprüfung vom PNA vor.

Unter anderem müssen folgende Mängel überarbeitet werden.

- Überarbeitung des Naturschutzinventars
- Anpassung des Grundlagenplans I und des Zonenplans (Festlegung der Perimeterflächen, Ergänzung und Streichung von Schutzobjekten inkl. entsprechenden Abklärungen)
- Überarbeitung Strassenrichtplan inkl. Funktionsplan.
- Änderungen des Zonenplanes Beringen / diverse Anpassungen (9 A4 Seiten).

Das eigentliche Bewilligungsverfahren steht eigentlich erst am Anfang.

Für die Überarbeitung der Auflagen der Vorprüfung und die Durchführung des Einwende- und Einspracheverfahrens benötigt der Gemeinderat zusätzliche finanzielle Mittel. Abhängig von der Anzahl Einwendungen und Einsprachen wird dieser Prozess mehr oder weniger Aufwand generieren. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro sollte ein maximaler Aufwand mit CHF 50'000.00 abgedeckt sein. Die Ingenieurbüros werden angehalten die Kosten so tief wie möglich zu halten und den Prozess voranzutreiben, mit dem Ziel, dass auf den 31.08.2018 eine einheitliche Bau -und Nutzungsordnung vorliegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, für die Erarbeitung der Integration der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sowie des Zonenplanes des Ortsteils Guntmadingen in die Bau- und Nutzungsordnung sowie den Zonenplan Beringen nachträglich einen Zusatzkredit von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Eintreten

Peter Maag: In der Fraktion SP/GLP haben wir uns natürlich gefragt wieso es nochmal einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 50'000.- braucht. Wir haben schnell festgestellt, dass Neuauflagen vom Planungs- und Naturschutzamt dazugekommen sind, die umgesetzt werden müssen. Die Fr. 50'000.- garantieren, dass der Zonenplan und seine Finanzierung gesichert sind und wir nicht nochmals einen Kredit sprechen müssen. Es ermöglicht, dass effizient weitergeschafft und damit das Projekt nächstes Jahr abgeschlossen werden kann. Die Fraktion SP/GLP ist für Eintreten.

Roger Walter: Nach der neuen BNO dachte man, es ist alles gelungen. Wir waren die ersten, die die neuen Normen erfüllt haben. Aufgrund von dem haben wir gemeint, dass die Zusammenführung keine grosse Sache mehr sei. Der Kanton und andere Stellen verlangen immer wieder etwas Neues. Ändern können wir das nicht, darum ist die SVP-Fraktion für Eintreten.

Marcel Holenstein: Auch in unserer Fraktion haben wir das Traktandum auseinander genommen. Ist es nötig oder nicht? Es ist klar, dass wir für unsere Gemeinde nur eine BNO haben. Wir sehen es wie unser Vorredner, immer werden wieder neue Auflagen gemacht. Unsere Fraktion ist zähneknirschend für Eintreten.

Detailberatung

Roger Walter: Als die BNO für Beringen gemacht wurde, sind die Fachbegriffe bei der Harmonisierung schon komplett eingeflossen. Das war ja ein Punkt, der nachträglich angepasst wurde. Nun ist das wieder ein Punkt der aufgeführt wurde. Hat es denn schon wieder Änderungen gegeben auf nationaler oder kantonaler Ebene?

Luc Schelker: Ich kann darauf keine Antwort geben, da ich bei der Zonenplanung 2013 nicht dabei war. Grosse Änderungen waren, dass das Planungs- und Naturschutzamt beschlossen hat, dass die Zonenplanrevision nur genehmigt wird, wenn der Strassenrichtplan dabei ist. Das hat eigentlich damit gar nichts zu tun, sie brauchen das und es muss genehmigt werden.

Hansruedi Schuler: Ich gehe davon aus, dass die Definitionen, die Begriffe, die wir in der BNO für Beringen drin haben, immer noch gültig sind. Es geht darum, dass auch für Guntmadingen angepasst wird.

Fabian Hell: Wir haben bei der ursprünglichen Revision 2012 Fr. 102'000.- in der Abrechnung. Wenn man das mit den neuen Zahlen zusammenrechnet kommen wir auf Fr. 300'000.- für etwas, dass jede Gemeinde hat. Wir können daran nicht viel ändern. Es ist da ein gewisse Bürokratie vorhanden.

Hugo Bosshart: Wo sind denn die meisten Einwände gekommen? Beim Zonenplan oder wo?

Luc Schelker: Das weiss ich nicht genau. Der Gemeinderat beschliesst den Zonenplan und danach gibt es das Einwendeverfahren. Dann muss der Gemeinderat auf die Einwendungen eingehen, dann wird es verabschiedet zuhanden vom Einwohnerrat und dieser beschliesst es dann.

Hugo Bosshart: Man muss doch Erfahrungswerte haben, woher die Einwendungen vor allem kommen? Und in welcher Anzahl? Was kosten uns Einwendungen?

Luc Schelker: Eine Einwendung kann immer weiter gezogen werden, bis zum Regierungsrat und noch weiter. Es ist die Möglichkeit vorhanden. Wenn da nichts passiert, wird das Verfahren extrem abgekürzt.

Hansruedi Schuler: Es ist nicht möglich zu sagen, was ein Einwand kostet. Falls jemand etwas ganz Grundsätzliches in Frage stellt, kann das sehr intensiv werden zum Weitermachen.

Abstimmung

Die Vorlage für einen Zusatzkredit für die Integration der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sowie des Zonenplanes des Ortsteils Guntmadingen in die Bau- und Nutzungsordnung sowie den Zonenplan Beringen wird einstimmig mit 10:0 Stimmen angenommen und der Zusatzkredit in Höhe von Fr. 50'000.- (davon Fr. 35'000.- zu Lasten der laufenden Rechnung 2017 und Fr. 15'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2018) genehmigt.

Christian Naef kommt zurück aus dem Ausstand.

Traktandum 3: Finanzplan 2018 bis 2021: Kenntnisnahme

Roger Paillard: Der Beringer Gemeinderat hat sich in den letzten Wochen intensiv mit der finanziellen Zukunft der Gemeinde befasst und dabei auch den Finanzplan für die Jahre 2018 – 2021 erarbeitet. Naturgemäss müssen Finanzpläne auf der Basis von Prognosen und Annahmen zu einem bestimmten Zeitpunkt erstellt werden. Entsprechend ist es durchaus möglich, dass die Rechnungsabschlüsse der Planjahre 2018-2021 besser oder schlechter ausfallen als die Finanzplanzahlen. Allerdings würde die Finanzplanung ihren Zweck verfehlen, wenn insgesamt ein wesentlich zu optimistischer oder zu pessimistischer Eindruck vermittelt würde.

Wir rasch sich die Planzahlen ändern können, zeigt sich am Beispiel der Prognosen für das Jahr 2018. Der am 25. September 2017 verabschiedete Finanzplan weist einen Überschuss von CHF 283'000 aus; das nur einen Monat später verabschiedete Budget sieht nun einen Überschuss von über CHF 300'000 vor.

Ein anderes Beispiel für diese Veränderungen sind die Kosten für die Investitionen im Bildungsbereich, welche im Finanzplan noch mit CHF 3'460'000 für die Sanierung des in die Jahre gekommenen Schulhauses Zimmerberg I und mit CHF 8'800'000 für den Bau einer Mehrfachturnhalle angegeben sind. Aufgrund der aktuellen Informationen geht der Gemeinderat davon aus, dass insbesondere die Sanierung des Schulhauses Zimmerberg deutlich teurer sein wird.

Bei der Diskussion des Finanzplanes sind deshalb weniger die Preisschilder einzelner Vorhaben relevant; wesentlich wichtiger ist die Stossrichtung die darin aufgezeigt wird. So ist der vorliegende Finanzplan 2018 – 2021 vor allem geprägt von mehreren grossen und wichtigen Investitionsprojekten, welche das über Steuern abzuschreibende Verwaltungsvermögen bis 2021 von derzeit CHF 17 Mio. auf voraussichtlich CHF 25 Mio. ansteigen lassen. Nebst den bereits erwähnten Investitionen im Bereich Bildung fallen unter anderem auch mehrere Strassensanierungen sowie die Umsetzung des generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) 2015 – 2020, welches von der Bevölkerung 2013 an der Urne angenommen wurde, ins Gewicht.

Der Gemeinderat hat die Planung der Investitionen sorgfältig überprüft und kritisch hinterfragt. Er erachtet die Projekte als sinnvoll und nötig. Eine aufstrebende, mit Weitsicht agierende Gemeinde soll ihre Infrastruktur angepasst erneuern und unterhalten.

Bei den Zahlen zur laufenden Rechnung fallen auf der Kostenseite die als Folge der grossen Investitionstätigkeit zunehmenden Abschreibungen ins Gewicht.

Auf der Einnahmenseite hat der Gemeinderat die erwarteten Steuereinnahmen in der Finanzplanperiode erhöht. So rechnet er neu mit einer relativen Steuerkraft von CHF 3000.-. Dies nachdem die Rechnungsjahre 2014, 2015 und 2016 auch aufgrund höherer Steuereinnahmen jeweils mit strukturellen Überschüssen in Millionenhöhe abschlossen und diese Gelder für zusätzliche Abschreibungen sowie für die Vorfinanzierung der Schul-Infrastruktur verwendet wurden.

Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen sind direkt mit dem Bevölkerungswachstum verknüpft. Nachdem die Beringer Bevölkerung in den Jahren 2010 – 2016 noch mit über 4% pro Jahr wuchs, geht der Gemeinderat in der Finanzplanperiode von einem deutlich moderateren Bevölkerungswachstum von ca. 2% pro Jahr aus.

Bei den juristischen Personen rechnet der Gemeinderat in der Finanzplanperiode mit stabilen Erträgen. Es gibt keine Anzeichen, weshalb die Geschäftsgänge der grossen Firmen mit Sitz in Beringen in den kommenden Jahren markant einbrechen sollten.

Insgesamt zeigen die ausgeglichenen Planzahlen für die Jahre 2018 – 2021, dass trotz der grossen Investitionen eine leichte Reduktion des Steuerfusses von 93% auf 91% ab 2018 verkraftbar ist.

Der Gemeinderat hofft auf eine positive Aufnahme des vorliegenden Finanzplans und beantwortet gerne Fragen oder nimmt Anregungen entgegen.

Diskussion

Hugo Bosshart (GPK-Bericht): Ich möchte als Präsident der GPK die Sichtweise der GPK darlegen:

Beim Rückblick der Gemeinderechnungen der Jahre 2007 – 2016 ist mir bei den Kommentaren folgendes ins Auge gestochen:

Rechnung 2007: Endlich stehen aber auch die Signale der Wirtschaftsentwicklung wieder auf „plus“. Leider ist es nicht wie bei einer Wiese nach dem Regen, die einige Minuten nach dem Regenguss nass ist, sondern eher wie bei einer Mineralquelle, die erst Jahre nach dem Regen, diese Feuchtigkeit als mineralisiertes Wasser sprudeln lässt.

Ich glaube, wir sind uns in diesem Saal alle einig, die finanzielle Entwicklung unseres Dorfes ist mindestens seit 2007 positiv: Man könnte also sagen, das Mineralwasser sprudelt bei uns. Diese positive Entwicklung sollte uns aber die Sicht auf das Wesentliche nicht vernebeln oder (zu) euphorisch werden lassen.

So war es gerade in den letzten Jahren nur dank einer zurückhaltenden Finanzpolitik möglich, alljährlich über dem normalen Rahmen hinaus Zusatzabschreibung zu tätigen und gar grössere Geldbeträge in die dafür extra eingerichteten Fonds einzustellen.

Dadurch war es der Gemeinde auch wieder möglich, getätigte Investitionen wie z.B. den Oberstufen Schulhausneubau innert 2 – 3 Jahren wieder abzuschreiben. Ja der bestehende gute finanzielle Spielraum ermöglicht es uns überhaupt erst, aktuell und in den nächsten 1 – 2 Jahren fortlaufend in neue grosse Infrastrukturprojekte zu investieren.

Ein Blick auf den vorliegenden Finanzplan 2018 – 2021 zeigt, dass das grösste Investitionsvolumen im Umfang von brutto ca. 14 Mio. Franken in den Jahren 2018 – 2020 anfällt. Aufgrund dieser Sachlage erachtet es die GPK als sinnvoll, erst auf das Jahr 2019 hin eine Steuersenkung vorzusehen und damit einen 2. Positiven Rechnungsabschluss nach der letzten Steuersenkung abzuwarten (Budget 2016; Steuerfussenkung von 96 auf 93 %).

Die GPK vertritt auch die Ansicht, dass die Gemeinde Beringen nicht in einen Steuerwettstreit eintreten sollte. Der bestehende Steuerfuss von 93 Prozent erachten wir als Moderat. Dies immer auch in Relation damit, dass die Gemeinde Beringen ihrer Bevölkerung und dem Gewerbe eine moderne und sehr gut unterhaltene Infrastruktur anbieten kann. Ich möchte hier nur die Wasserversorgung, den ganzen Tiefbaubereich, das Schwimmbad, die Schule und die Gemeindeverwaltung erwähnen, die im ganzen Kanton ihres Gleichen sucht.

Im Zusammenhang mit der Reduktion des Steuerfusses muss sich jeder und jede hier im Saal die beispielhafte Frage stellen: Würden Sie in der Phase der Planung und Realisierung eines Eigenheimes und den damit einhergehenden grossen finanziellen Verpflichtungen, ihr Arbeitspensum und damit ihren Verdienst reduzieren?

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass ein Finanzplan immer auch auf diversen Annahmen, Prognosen und vielleicht mitunter auch auf Hoffnungen basiert. Mit E-Mail vom 24.10.2017 wurde Ihnen geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen der Voranschlag 2018 vorab im PDF-Format zugestellt. Wie Sie dem Budget 2018 entnehmen konnten, sieht die „Laufende Rechnung“ einen Ertragsüberschuss von CHF 326'710.00 voraus. Dies gestützt auf die Prognose, dass die Steuererträge wiederum um insgesamt CHF 700'000.00 – Steuersenkung von 2 Prozent eingerechnet – sprich um 6 Prozent steigen werden. Ob dieses Ergebnis dann auch wirklich so eintreffen wird, muss sich zuerst noch erweisen.

An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, dem Gesamtgemeinderat und der Verwaltung für die Erstellung des immer sehr übersichtlichen Finanzplanes zu danken. Es ist augenscheinlich, dass der Gemeinderat auch in diesem Bereich grosse Anstrengungen unternimmt.

Fabian Hell: Der Finanzplan war der Hauptpunkt unserer letzten Fraktionssitzung. Der Steuerfuss war ein Thema, einerseits hat es grosse Zahlen, wie z.B. das im Jahr 2022 abzuschreibende Vermögen: Fr. 20 Mio. Wir haben Investitionen in den nächsten drei Jahren vor uns, die von unserer Fraktion in keinsten Weise in Frage gestellt werden, vor allem die Investitionen im Bildungsbereich in Höhe von Fr. 11,5 Mio. nicht. Es ist auch eine Planung vom Brandplatz enthalten, es sind alles grosse Beträge. Das sind eher Fakten der negativen Seite. Positiv sehen wir, dass bereits 1,5 Mio. auf die Seite gelegt werden konnten für das Schulhaus. Es wurde vom Gemeinderat ein positives Zeichen gesetzt, zu zeigen, dass die Investitionen auch gestemmt werden können mit einem tieferen Steuersatz. Wie genau das alles umgesetzt werden kann, dazu wird es in der nächsten Sitzung noch vertiefte Diskussionen geben.

Roger Paillard: Es geht der Gemeinde nicht darum, einen Steuerwettbewerb zu entfachen sondern Steuern nur in dem Masse zu verlangen, wie es auch wirklich notwendig ist. Wir haben in den letzten Jahren jeweils Millionenüberschüsse gemacht, wenn man sagt, ein Budget soll relativ realistisch sein und jedes Jahr wird mit 2 Millionen über Budget abgeschlossen, da muss man sich schon fragen, ob das realistisch ist. Das ist die Pflicht des Gemeinderates darauf zu reagieren.

Bernhard Oettli: Ich bin der Ansicht, der Finanzplan sollte für die breite Bevölkerung einfach zu lesen sein, es ist z.B. schwierig mit den Abkürzungen. Bei einem 35-seitigen Dokument fände ich ein Abkürzungsverzeichnis von Vorteil. Es gibt Seiten mit mehreren Abkürzungen. Es wäre eine relativ einfache Sache und einmal gemacht hätte man es dann für immer.

Roger Paillard: Ja das finde ich eine gute Idee, das machen wir.

Hugo Bosshart: Ich finde den Finanzplan nicht nur von den Zahlen her interessant, sondern auch auf Seite 7, wo z.B. die Bevölkerungsentwicklung dargestellt ist. Kann man etwas dazu sagen, wieso es nach den letzten Jahren jetzt eigentlich einen Rückgang beim Bevölkerungszuwachs gibt?

Roger Paillard: Wachstum erfolgt nicht immer gleich. Die ersten 9 Monate diesen Jahres sind z.B. mit 0-Wachstum festgehalten. Wir gehen davon aus, dass es nicht in diesem Tempo weitergeht. Was

würde mit Beringen passieren, wenn es jedes Jahr weiterhin um 4% wächst? Man muss von einer Abschwächung ausgehen. Es gibt auch andere Punkte die für einen Anzug sprechen, so z.B. die Eröffnung des Galgenbucktunnels. Die Zahlen über das Wachstum sind jedoch immer Schätzungen.

Hugo Bosshart: Meine zweite Frage, zur Seite 8, dort ist die Aufteilung nach Alter. Haben wir durch den Zuwachs das durchschnittliche Alter verjüngen können? Zum Beispiel bei der Prozentzahl von 40-65, oder ist das parallel der Kantonsentwicklung?

Hansruedi Schuler: Der Altersdurchschnitt geht in Beringen nicht nach unten. Durch den Zuwachs geht er jedoch weniger schnell nach oben wie im kantonalen Schnitt.

Fabian Hell: Auf Seite 27, oben rechts gibt es einen Punkt, 219, Entnahme aus dem Fonds, dort stehen Fr. 750'000.- Eigentlich wurden in den Fonds 2016 Fr. 1,5 Mio. eingelegt. Wird das für später behalten?

Roger Paillard: Nein, die Idee ist, dass die Rechnung 2017 die ersten Fr. 750'000.- nimmt und die Rechnung 2018 die zweiten Fr. 750'000.-. Ausser es gibt wieder einen Überschuss, dann wäre mehr im Fonds. Das kann sich immer ändern.

Hugo Bosshart: Auch auf Seite 27, Erläuterung 212: Schülerrückgang, dann wieder Zunahme... es ist schon richtig, es hat keinen Zusammenhang mit der vom Kanton geplanten Erhöhung der Schülerzahlen?

Roger Paillard: Nein das hat überhaupt nichts mit dem zu tun.

Hugo Bosshart: Eine Aussage zu Seite 26, Erläuterung 140 neues Feuerwehrmagazin im Industriegebiet ab 2021: Der Betrag der bei den Aufwänden eingestellt ist, ist man heute der Meinung, dass das Feuerwehrmagazin kommt? Löhningen und Beringen haben zugesagt aber beim Kanton weiss man noch nicht, wann es traktandiert wird?

Hansruedi Schuler: Die Vorlage ist jetzt zur Beschlussfassung im Regierungsrat und wird in den nächsten Wochen in den Kantonsrat kommen. Die Planung geht davon aus, dass es wahrscheinlich Frühling 2022 wird, bevor man umziehen kann. Es hängt davon ab, wie schnell es im Kantonsrat vorwärts geht. Tendenziell ist es eher 2022 statt 2021.

Christian Naef: Auf Seite 33 sind die Fonds enthalten, was ich dort gut fände wäre, wenn man sehen könnte, welche Geldsumme die Fonds momentan gerade enthalten. Man sieht wieviel herausgenommen wird aber man sieht nie den Stand vom Fonds.

Der Finanzplan 2018 der Gemeinde Beringen wird somit zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4: Motion "Neuregelung der Verpachtung von gemeindeeigenem Pachtland"

c. Stellungnahme des Gemeinderates

d. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung

Roger Paillard: Der Einwohnerrat Hugo Bosshart (EVP) hat am 12. Juni 2017 eine Motion zur Neuregelung der Verpachtung von gemeindeeigenem Pachtland in Beringen eingereicht. Der Motionär wünscht, dass der Gemeinderat unter Einbezug der betroffenen Landwirte ein Reglement zur Pachtlandvergabe in Beringen erarbeitet. Nach Ansicht des Motionärs vermag die heutige

Regelung den Ansprüchen an eine transparente und faire Pachtlandvergabe nicht mehr zu genügen. Diese Sichtweise ist insofern nachzuvollziehen, als es bei der letzten Pachtlandvergabe 2014 zu Fehlern kam, die eine Wiederholung der Vergabe nötig machten.

In der Gemeinde Beringen erfolgt die Pachtlandvergabe nach festgelegten Richtlinien. Ein eigentliches Reglement existiert derzeit nicht. Nachdem es anlässlich der Pachtlandvergabe 2014 zu Diskussionen betreffend die Vergabekriterien kam, wurden die Richtlinien für die Bewertung der Pachtlandvergaben angepasst. Es gelten folgende Ausschlusskriterien:

- Es muss sich um einen Beringer Betrieb handeln
- Nur Haupterwerbsbetriebe werden berücksichtigt
- Ein Bewerber/eine Bewerberin muss alle geforderten Angaben liefern

Folgende Kriterien werden beurteilt:

- Die Nachfolge im Betrieb muss langfristig geregelt sein
- Kleinere Betriebe werden bevorzugt
- Ökologische Art der Bewirtschaftung
- Lehrlingsausbildung
- Berücksichtigung des Betriebs in jüngerer Vergangenheit
- Distanz zum Hof oder der nächsten bewirtschafteten Fläche

Ein Vergleich mit den Reglementen der Gemeinden Thayngen und Löhningen zeigt, dass die für Beringen bestehenden Richtlinien detailliert sind und Grundlage für eine transparente und faire Pachtlandvergabe bilden.

Aus Sicht des Gemeinderates ist das vom Motionär geforderte Reglement nicht nötig; andererseits ist es auch kein Aufwand die gemeinderätlichen Richtlinien in ein gemeinderätliches Reglement umzuwandeln.

Der Forderung des Motionärs, dass die Erarbeitung des Reglements unter dem Einbezug der Landwirte erfolgen soll, steht der Gemeinderat skeptisch gegenüber, da die Landwirte in dieser Frage verständlicherweise auch im eigenen Interesse argumentieren. Hingegen erachtet der Gemeinderat eine Vernehmlassung bei den Landwirten, ob das Reglement oder die Richtlinien verständlich und transparent sind, als zielführend.

Eine Motion verlangt, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat Bericht und Antrag stellt. In diesem Fall würde somit das Reglement zur Pachtlandvergabe vom Einwohnerrat verabschiedet und auch Änderungen in dessen Kompetenz fallen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass ein solches Reglement in der Kompetenz des Gemeinderates liegen sollte.

Gemäss Art. 29 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates kann eine Motion durch den Motionär in ein Postulat umgewandelt werden. Mit einem erheblich erklärten Postulat kann der Einwohnerrat dem Gemeinderat einen Auftrag erteilen. Damit wäre es dem Gemeinderat möglich in eigener Kompetenz ein Reglement zur Pachtlandvergabe zu erarbeiten und den Einwohnerrat im Anschluss über das Ergebnis zu unterrichten.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Vorstoss zur Neuregelung der Verpachtung von gemeindeeigenem Pachtland für erheblich zu erklären, sofern der Motionär bereit ist seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Hugo Bosshart: An der Einwohnerratssitzung vom 22. August diesen Jahres habe ich die Motion eingereicht. Meine Hauptmotivation für die Motion war, dass mit dem Reglement mehr Rechtssicher-

heit und Transparenz geschaffen werden. Das Grundanliegen trage ich heute noch in mir und deshalb bin ich gerne bereit, die Motion gem. Artikel 29 der Geschäftsordnung vom Einwohnerrat in ein Postulat umzuwandeln. Ich möchte mich auch beim Gemeinderat bedanken, dass er sich dem Anliegen angenommen und einen Vorschlag präsentiert hat.

Christian Naef: Ist dieser Schritt notwendig? In der Fraktionssitzung haben wir das Reglement gesehen und eine Liste, nach der beurteilt wird. Wir sind der Meinung ist eine gute Sache. Wir haben das Gefühl es ist alles klar, verständlich und transparent. Ich frage mich ob wir so sein lassen sollten?

Hansruedi Schuler: Der Unterschied ist: heute hat der Gemeinderat interne Richtlinien wie es gehandhabt wird. Wenn der Einwohnerrat das Postulat als erheblich erklärt, wird aus den Richtlinien ein Reglement gemacht, wo viel drin steht und es ist auf dem Internet allen zugänglich.

Roman Schlatter: Eine Frage an den Gemeinderat wegen der Kriterien. Es wurde verglichen mit anderen Gemeinden und festgestellt, dass wir eine gute Rechtssicherheit haben. Hat man die einzelnen Kriterien auch mit anderen Gemeinden verglichen?

Roger Paillard: Ich habe Thayngen und Löhningen angeschaut und hatte das Gefühl, ja da sind wir transparent mit unserer Vorgehensweise. Aber detailliert habe ich es nicht angeschaut. Wenn ich die Reglemente mit unseren Richtlinien vergleiche, bieten unsere Richtlinien eine faire Grundlage.

Fabian Hell: Ich bin beruflich nicht so nah an diesem Thema dran. Darf ich Dich konkret fragen, Roman, der Weg wie man zu den Richtlinien kommen will. Ist das aus Deiner Optik sinnvoll?

Roman Schlatter: Eine Landfrage ist immer schwierig, wenn Land frei wird ist immer ein riesiger Konkurrenzkampf. Ich finde es richtig, dass man einen Vollerwerbsbetrieb als potentiellen Nachfolger von dem Land beachtet und nicht einen Nebenerwerbsbetrieb. Beringen schreibt sich immer auf seine Fahnen, dass man die Wirtschaft und Unternehmer fördert. Ich habe jedoch das Gefühl, in der Landwirtschaft wird es anders betrachtet. Zum Beispiel ist die Grösse des Betriebes ein Kriterium. Ein kleinerer Betrieb wird vor einem Grossbetrieb vorgezogen. Das ist nicht unbedingt als fair zu erachten, denn Landkauf in der Landwirtschaft ist nicht unbedingt sehr interessant. Es ist eigentlich zu teuer, von der Produktion her betrachtet. Wenn der Betriebsleiter den Betrieb übergeben muss, zum Ertragswert einem Nachfolger, dann macht er eine riesige Abschreibung.

Von daher habe ich das Gefühl, ein Landwirt, der immer Land pachtet und so im Windschatten von der Verteilung segelt, immer wieder profitiert von der Verteilung von Gemeindeland, der ist dann im Vorteil, im Vergleich zu denen, die immer wieder etwas Land kaufen. Von daher muss ich schon fragen, sind gewisse Kriterien fair? Eine Antwort darauf gibt es glaube ich nicht.

Aus meiner Sicht muss man an den Kriterien nichts ändern. Ob man ein Reglement macht oder nicht, ändern wird sich nichts. Auch der Einbezug der Landwirte wird nichts bringen ausser endlose Diskussionen.

Roger Paillard: Wenn man das Gefühl hat es wird gemauschelt, dann wär das nicht im Sinne des Gemeinderates. Genau deshalb sagt er auch, er würde aus den Richtlinien ein Reglement machen und dann ist es öffentlich.

Abstimmung

Die Motion "Neuregelung der Verpachtung von gemeindeeigenem Pachtland" wird in ein Postulat umgewandelt und mit 10 Stimmen und einer Enthaltung als erheblich erklärt.

Traktandum 5: Verschiedenes

1. Label „Kinderfreundliche Gemeinde“

Roger Paillard: Wir haben im September 17 über das Thema kinderfreundliche Gemeinde beraten. Der Gemeinderat hat beschlossen, die nächsten Schritte zu unternehmen und sich für die Auszeichnung zu bewerben.

Hugo Bosshart: Thayngen ist ja die erste Gemeinde im Kanton mit diesem Label. Ich habe gelesen, dass sie einen Spielplatz bei der Schule oder dem Kindergarten umgestaltet haben. Sie haben sich verpflichtet einen weiteren Spielplatz aufzuwerten und haben dieses Label erhalten. Ich bin der Meinung die Bedingungen für diese Label erfüllen wir schon dreimal. Wenn es in Thayngen reicht, dass man einen Spielplatz aufwertet und sich verpflichtet einen weiteren aufzuwerten, dann müssten wir das Label sofort erhalten.

Roger Walter: Es gibt Gemeinden die umfangreiche Fragebögen beantworten müssen, mit -zig Seiten. Dann wird eine Bewertung gemacht und die Bewertungen bevorzugen gewisse Themen, andere Themen fallen nicht so ins Gewicht. Ein Schlagwort ist das Kindeswohl. Da gibt es viele Möglichkeiten. Es ist für jede Gemeinde ein separates Verfahren.

Roger Paillard: Für den Gemeinderat ist das Label nicht der ausschlaggebende Punkt. Wichtig ist, dass sich der Gemeinderat etwas zum Jugendkonzept überlegt. So gibt es mehr Chancen und Ressourcen dieses Thema zu bearbeiten. Wir machen mit wegen unseren Kindern, wenn es am Schluss das Label nicht gibt, dann ist es so. Wir wollen und das ist ein Legislaturziel, in diesem Bereich einen Schritt vorwärts machen.

2. Versickerung Beringerfeld

Roman Schlatter: Eine Frage zur Versickerung im Beringerfeld, die gerade am Bauen ist. Wir konnten in der entsprechenden Vorlage lesen, dass im Zusammenhang mit dem Bau der Pumptrack-Anlage Synergien genutzt werden. Es soll viel vom Aushub für die Anlage gebraucht werden. Es wurde geschrieben von tiefen Kosten für die Entsorgung vom Material. Jetzt ist mir aufgefallen, dass sehr viel Material vom Unternehmer fortgeführt wurde. Hat man das so berechnet oder hat man am Schluss zu wenig Oberboden? Muss wieder Material herangeführt werden?

Astrid Schlatter: Ich kann nichts Genaues dazu sagen. Ich gehe davon aus, dass das entsprechende Ingenieurbüro weiss welche Mengen abgeführt werden können.

Christian Naef: Es wurde genau berechnet wieviel Material dort behalten werden muss, es sind viele Haufen hin- und her transportiert worden. Es wurde so viel Material wie möglich vor Ort behalten. Es wurde praktisch kein Material zur Deponie gebracht, es ist viel auf den Feldern bei den Bauern gelandet und dient dort der Bodenverbesserung.

Roman Schlatter: Es ist alles nur zu einem Bauer gegangen. Es hat auch noch andere Flächen, die eine Aufbesserung bräuchten. Wenn es der Unternehmer nicht heranzuführt, dann wäre es sinnvoll bei solch grossen Baustellen die Bauern anschreibt, dass sie das Material holen können und selber verantwortlich für den Transport sind. Dieses Mal ist der Boden einfach unter der Hand weg gegangen.

3. Motion Erleichterte Abstimmung

Lisa Elmiger: Es ist ein Motion eingegangen zum Thema: „Erleichterte Abstimmung durch Einführung von vorfrankierten Rücksendecouvert. Ich habe sie bereits an den Gemeinderat weitergeleitet.

Schluss der Sitzung: 20.55Uhr

Die Aktuarin

Ute Schaad